

Stadt Viechtach

Deckblatt Nr. 4
Änderung des Bebauungsplanes
„Altensteiner Feld“
vom 12.03.1981



Seite 5

2. Textliche Festsetzungen

Für das Deckblatt Nr. 4 gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Altensteiner Feld“ in der Fassung vom 12.03.1981 mit folgender Ergänzung:

U + E + D zu 2.5.2.1, wenn Kniestock fensterlos,
dann max. Kniestock 1,20 m
Wandhöhen max. 7,00 m gemessen von OK natürlichem
Gelände bis Schnittpunkt Wandflächen/Dachhaut außen
sonst wie 1.6.1.1

Für Garagen, die nach der Planzeichnung auf der Grundstücksgrenze zu errichten sind, wird Grenzbauweise festgesetzt.

Hier gilt die Abstandsflächenregelung nach Art. 7 Abs. 1 BayBO i.d.F. vom 04.08.1997
Wandhöhe von OK natürlichem Gelände bis Schnittpunkt Wandflächen/Dachhaut max. 4,50 m talseits